

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 15. November 2016 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 22:40 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Grafmüller und Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Städteplaner Dorer, Architekturbüro Allgayer (TOP 2)
Landschaftsplanerin Zimmermann, Büro Zink (TOP 3)
Jugendpflegerin Kobe (Top 3)
Frau Ewen, Herr Giesen, Beratungsbüro Schneider & Zajontz (TOP 4)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 7. November 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10. November 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Malterdingen-West – Teilbereich Haldenweg"
 - Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
3. Neugestaltung des Spielplatzes am Boll (Schulspielplatz)
4. Organisationsgutachten für den Gemeindebauhof
 - Vorstellung des Ergebnisses
5. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"
 - Vergabe von Schlosser- und Stahlbauarbeiten
6. Haushalt 2017
 - Schuletat (einschließlich Einrichtung einer Bläserklasse)
7. Theaterfreunde "Malthetri e.V." (in Gründung)
 - Zuschuss zur Anschubfinanzierung
8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Carports, Flst.Nr. 6991, Im Ried 15, Malterdingen
 - b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 7188, Autal 3, Malterdingen
9. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13. September 2016, 4. Oktober 2016 und 26. Oktober 2016
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Gründung der Theatergruppe Malthetri

Herr Langer stellt sich als 1. Vorsitzenden der neu gegründeten Theatergruppe Malthetri vor. Derzeit werde die Eintragung ins Vereinsregister vorbereitet. Man habe bereits einen Regisseur und eine Bühnenbildnerin gefunden. Premiere für das erste Stück soll Freitag, 28. April 2017 sein. Insgesamt sind hier vier Auftritte vorgesehen. Da sowohl der Regisseur als auch die Bühnenbildnerin bezahlt werden müssen, geht es für den Verein nicht ohne Anschubfinanzierung.

Bürgermeister Bußhardt war bei der Gründungsversammlung des Vereins anwesend. Er bestätigt, dass bereits konkrete Ideen und eine Finanzplanung vorhanden seien. Die Theateraufführungen im Rahmen der 1000 Jahrfeier seien die Hauptattraktion gewesen.

b) Schuletat 2017

Herr Wirl fragt als Elternbeiratsmitglied, auf welcher Basis die Berechnung des Schuletats erfolgt sei.

Rechnungsamtsleiter Schuler erklärt, dass er die aktuelle Schülerzahl von 88 zugrunde gelegt habe.

c) Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen im Mitteilungsblatt

Frau Krasselt stellt fest, dass der Gemeinderat im September beschlossen habe, die öffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse künftig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen zu veröffentlichen. Bis heute sei jedoch noch keine Veröffentlichung erfolgt.

Als Grund hierfür nennt Bürgermeister Bußhardt personelle Probleme und fehlende Kapazitäten. Er weist darauf hin, dass in der Presse jeweils ausführlich über die Sitzungen berichtet werde.

d) Homepage der Gemeinde Malterdingen

Herr Krasselt ist der Ansicht, dass die Homepage der Gemeinde Malterdingen immer langsamer werde. Er vermutet hier ein technisches Problem beim Server, auf dem die Homepage abgelegt ist. Außerdem habe er festgestellt, dass der vorgesehene Link bei einer Terminübernahme der Gemeinderatstermine auf die Gemeinde Albruck verweist. Dies sei offensichtlich ein Fehler.

Die von Herrn Krasselt bemängelte Ladegeschwindigkeit der Homepage kann in der Sitzung von anwesenden Gemeinderäten widerlegt werden. Wegen des fehlerhaften Links bei der Terminübernahme wird die Verwaltung mit dem betreffenden Anbieter Rücksprache halten. Der Fehler müsse korrigiert werden.

2. Bebauungsplan "Malterdingen-West – Teilbereich Haldenweg"

- **Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**
- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Die Gemeinderäte Hirzel und Pfister sind wegen ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümer bzw. wegen eines die Befangenheit begründeten Verwandtschaftsverhältnisses zu einem betroffenen Grundstückseigentümer befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil. Er erläutert den Anlass der Planänderung. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 81/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Herr Dorer weist darauf hin, dass er das südöstliche Baufenster auf Flst.Nr. 380/2 aufgrund der aktuellen Hochwassergefahrenkarte nach oben verschoben habe.

Gemeinderätin Schappacher fragt nach einem möglichen Grundstückspreis für den genannten südöstlichen Bauplatz. Durch das Verschieben des Baufensters sei dieser Platz wesentlich größer, als die übrigen auf dem Grundstück ausgewiesenen Bauplätze.

Da es sich um ein Privatgrundstück handelt, so Bürgermeister Bußhardt, sei eine Frage nach dem möglichen Grundstückspreis rein spekulativ.

Auf eine entsprechende Frage von Gemeinderat Reiner Munding weist Herr Dorer auf die in der Satzung ausdrücklich dargestellten Regelungen zum Hochwasserschutz hin.

Auf Frage von Gemeinderat Sahl bestätigt Herr Dorer, dass auch auf dem nun wieder ausgewiesenen Baufenster für Wohngebäude nur ein zweigeschossige Bebauung, wie sie auch in der Umgebung vorhanden ist, zulässig sei. Man sei wieder auf die vor der dritten Änderung des Bebauungsplanes geltenden Festsetzung zurückgefahren.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Bebauungsplan "Malterdingen-West – Teilbereich Haldenweg" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15. November 2016 wird gebilligt.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Neugestaltung des Spielplatzes am Boll (Schulspielplatz)

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Landschaftsplanerin Zimmermann vom Ingenieurbüro Zink und Jugendpflegerin Anne Kobe an der Sitzung teil.

Die Umgestaltung des Spielplatzes an der Grundschule war ein Thema der im vergangenen Jahr stattgefundenen Kinder- und Jugendbeteiligung. Auf dieser Grundlage hat Frau Zimmermann vom Ingenieurbüro Zink zwei Vorentwürfe erarbeitet. Sie stellt diese in der Sitzung vor. Hierzu wird auch auf einen Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen. Er ist Bestandteil des Protokolls.

Bei der ersten Planung habe sie die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Bei ersten Variante ist auf der unteren Terrasse, des durch Böschungen unterteilten Spielplatzgeländes ein ruhiger Bereich mit Schaukel, Sandkasten und Baumhaus vorgesehen. Auf der mittleren Terrasse folgt ein Bewegungsbereich mit Rutsche, Kletterbaumkombination und Tipizelten aus Weiden. Auf der oberen Terrasse hat sie ein Spielfeld für Ballspiele mit Zaun und Hecke geplant. Außerdem wäre dort Platz für eine Slackline und einen Barfußpfad. Im gesamten Bereich gibt es genügend Sitzgelegenheiten. Auch die Wasserrutsche für den Ferienspaß könnte weiterhin betrieben werden. Da die bestehende Topographie berücksichtigt wird, seien keine großen Erdbewegungen erforderlich. Die Spielplatzfläche beträgt rund 2400 m². Bei der zweiten Variante hat sie das Spielfeld auf die untere Terrasse verschoben. Außerdem ist eine Seilbahn von der mittleren auf die untere Terrasse vorgesehen. Auf der mittleren Terrasse befindet sich eine Kletterkombination sowie ein Tipizelt aus Weiden. Bei dieser Variante befindet sich der ruhigere Bereich auf der oberen Terrasse mit Sandkasten, Wippe und Barfußpfad. Die Kosten beziffert sie bei beiden Varianten auf 250.000 Euro.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass vom Erlös des Bauplatzverkaufes am Saibergspielplatz 150.000 Euro für die Finanzierung der Neugestaltung verwendet werden.

Auf Frage von Gemeinderat Zipse zur Mitbenutzung des Spielplatzes durch Schüler während der Schulzeit antwortet Frau Kobe, dass dies wohl wegen der erforderlichen Aufsicht nicht gehen wird.

Dann sollte, so Gemeinderätin Zipse, der Spielplatz zur Schule hin abgegrenzt werden. Sie ist der Meinung, dass sich gerade der mittlere Bereich für die Schule zur Pausennutzung eignen würde. Daher sollte die Schule mit in die Gestaltung einbezogen werden.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, auch den Elternbeirat mit in die Planung einzubeziehen.

Wegen der relativ hohen Kosten wäre es hilfreich, so Gemeinderat Hirzel, wenn die Haushaltszahlen für 2017 schon bekannt wären. Er fragt zudem nach den Folgekosten in den kommenden Jahren. Außerdem spricht er den möglichen Vandalismus an.

Planerin Zimmermann erklärt, dass anfangs keine großen Folgekosten entstehen würden. Die Kosten für regelmäßige Kontrollen und Pflegearbeiten seien auch bisher schon angefallen. Zum Vandalismus könne sie keine Aussage treffen. Dies hänge insbesondere auch von der Lage des Spielplatzgrundstückes ab.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die Verwaltung bereits am Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 arbeite. Seit zwei Tagen liege der Haushaltserlass des Landes vor.

Auch Gemeinderätin Krumm bittet abzuklären, inwieweit die Schule einzelne Spielplatzterrassen mitbenutzen kann. Sie findet es positiv, dass es nun endlich auch einen Spielplatz für Schulkinder in Malterdingen geben soll. Bisher habe man nur Plätze für Kleinkinder bereit gestellt.

Trotz der hohen Kosten spricht sich auch Gemeinderätin Schappacher für die Umgestaltung des Spielplatzes an der Grundschule aus. Im Oberdorf habe man vier Spielplätze, im Unterdorf dagegen aktuell keinen mehr. Die Planung sollte jedoch gut durchdacht und ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, die beiden Planentwürfe an die Schule weiterzuleiten. Dort solle die Schulkonferenz eine Stellungnahme abgeben. Anschließend werde man das Ergebnis wieder im Gemeinderat weiter beraten. Er weist darauf hin, dass durch die Kinder- und Jugendbeteiligung eine gewisse Erwartung geweckt wurde.

Elternbeirat Wirl, der im Zuhörerraum anwesend ist, bittet zu bedenken, dass der Platz auch von der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung oft genutzt wird.

Ein Beschluss, so Bürgermeister Bußhardt müsse heute noch nicht gefasst werden. Zunächst erfolge die Beteiligung der Schule bzw. der Schulkonferenz. Eine Mittelbereitstellung erfolgt erst bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2017.

4. Organisationsgutachten für den Gemeindebauhof - Vorstellung des Ergebnisses

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau Ewen und Herr Giesen vom Beratungsbüro Schneider & Zajontz an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2015 den Auftrag zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung für den gemeindlichen Bauhof an das Beratungsbüro Schneider & Zajontz Consult GmbH vergeben. Grund hierfür war, dass für den Gemeindebauhof bereits seit längerer Zeit mehr Personal gefordert wird.

Um diesen Mehrbedarf realistisch abschätzen zu können, wurde vom oben genannten Beratungsbüro eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Das Ergebnis der Untersuchung liegt zwischenzeitlich vor und wurde den Gemeinderäten vorab zur Kenntnis geben.

Bevor er auf das eigentliche Gutachten eingeht, stellt Herr Giesen kurz das Beratungsbüro Schneider & Zajontz vor. Es beschäftigt rund 60 Mitarbeiter. Man habe bisher ungefähr 40 Bauhofuntersuchungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Anschließend spricht er die einzelnen Schritte des Gutachtens durch. Auf Seite 21 des Gutachtens wird festgestellt, dass ein separater Sozialraum als Aufenthaltsmöglichkeit für die Bauhofmitarbeiter fehle. Dies ist jedoch falsch. Ein Sozialraum ist vorhanden. Das Gutachten wird diesbezüglich korrigiert. Auch bei der

Berechnung der jährlichen Urlaubstage auf Seite 33 ist ein Fehler unterlaufen. Es sind nicht 180 sondern 150 Urlaubstage bei fünf Mitarbeitern.

Gemeinderat Hildwein vermisst die Einbeziehung des Gemeindewaldes.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass dies nicht beauftragt war. Im Wald finde bereits eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Teningen statt.

Gemeinderätin Schappacher stellt fest, dass der Friedhof und die Wasserversorgung separat betrachtet wurden. Sie fragt, wie dies in anderen Gemeinden organisiert ist.

Hierzu erklärt Herr Giesen, dass dies sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Gemeinderat Sahl würde als Bauhofleiter die Arbeit an der Einsatzstelle beginnen lassen. Das Aufräumen und die Pflege des Gerätes dürfte seiner Auffassung nach erst nach Arbeitsende stattfinden. Es könne nicht sein, dass die Bauhofmitarbeiter trotz Arbeitsbeginn um 7:00 Uhr morgens erst nach 7:30 Uhr das Bauhofgelände verlassen.

Bürgermeister Bußhardt teilt die Kritik von Herrn Sahl nicht. Die Organisationsuntersuchung komme zu dem objektiven Ergebnis, dass zusätzlich eine Stelle benötigt werde.

Gemeinderat Pfister wundert sich, dass die Ausarbeitung des Gutachtens so lange gedauert habe. Zudem gebe es zu wenig her. Vielleicht liege das auch daran, dass zu wenig Informationen vorhanden waren.

Hierzu erklärt Herr Giesen, dass die vorliegenden verwendeten Daten belastbar seien. Das Gutachten habe so lange gedauert, weil der hierfür beauftragte Mitarbeiter des Beratungsbüros schwer erkrankt sei. Auch wenn nicht alle wünschenswerten Daten vorhanden sind, ändere sich am Ergebnis nichts.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass der Bauhof ein Regiebetrieb sei. Viele Arbeiten seien unrentabel. Entweder werden ausreichend Mittel und Personal zur Verfügung gestellt, oder es müssten Arbeiten zurückgefahren werden. Der Bauhof muss personell verstärkt werden. Der Bauhofleiter nimmt immer öfter Bauherren- und Ingenieur Tätigkeit wahr.

Gemeinderat Fritz Munding ist ebenfalls der Ansicht, dass mit groben Angaben keine detaillierten Ergebnisse geliefert werden können.

Herr Giesen betont noch einmal, dass die vorliegenden Daten reichen, um ein belastbares Ergebnis zu berechnen.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass künftig nach Einführung des NKHR noch eine zusätzliche Verwaltungskraft benötigt werde, um die einzelnen Tätigkeiten des Bauhofes auf die einzelnen Budgets zu verrechnen.

Gemeinderat Schuh stellt klar, dass er ursprünglich gegen die Beauftragung eines Gutachters

war. Was ihm nun fehle, sei ein Konzept über die Tätigkeit einer neu einzustellenden Person. Er könne damit leben, wenn eine zusätzliche Arbeitskraft beim Bauhof eingestellt wird. Parallel dazu sollte jedoch auch mit der Gemeinde Riegel gesprochen werden, wie es dort mit der kompletten Vergabe der Arbeiten im Bereich Wasserversorgung an die Stadtwerke Emmendingen laufe.

Bürgermeister Bußhardt würde eine Stelle im Bauhauptgewerbe ausschreiben. Benötigt werde auf jeden Fall eine handwerklich geschickte und vielseitige und möglichst junge Person.

Gemeinderätin Schappacher sieht ebenfalls, dass man um die Ausschreibung einer weiteren Stelle nicht herum komme. Es wäre trotzdem interessant zu wissen, welche Kosten eine Fremdvergabe der kompletten Wasserversorgung verursachen würde. Es gehe dabei immerhin um 90 % einer Ganztagskraft.

Gemeinderat Hirzel hält eine zusätzliche Stelle für den Bauhof für nicht verkehrt. Bei einer künftig freiwerdenden Stelle könne man immer noch überlegen, ob diese wieder besetzt wird. Er weist allerdings darauf hin, dass man heute über eine Ausweisung der Stelle im Stellenplan und Ausschreibung der Stelle nicht beschließen könne, da dies so nicht in der Tagesordnung genannt worden ist.

Gemeinderat Hildwein meint ebenfalls, dass vor einer Ausschreibung klar beschrieben werden sollte, welche Tätigkeiten der zusätzliche Mitarbeiter ausüben soll.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es Sache des Bürgermeisters sei, wie das Bauhofpersonal eingesetzt wird. Die zusätzliche Kraft werde sicher adäquat beschäftigt. Allerdings hänge dies davon ab, wer sich bewirbt und wer eingestellt wird.

Gemeinderat Schuh gibt zu Bedenken, dass je nach Einsatzbereich eventuell auch ein weiteres Fahrzeug für den Bauhof beschafft werden müsste. Daher wäre ein Konzept vor der Ausschreibung der Stelle wichtig.

Bei neun Jastimmen, einer Neinstimme und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss:**

Vor Ausschreibung der zusätzlichen Stelle für einen Bauhofmitarbeiter, wird die vom Gemeinderat gewünschte Stellenbeschreibung erstellt und diesem dann zur Entscheidung über die Stellenausschreibung vorgelegt.

5. **Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"**

- **Vergabe von Schlosser- und Stahlbauarbeiten**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 84/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst bei neun Jastimmen, einer Neinstimme und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss:**

Die Schlosser- und Stahlbauarbeiten werden an die günstigste Bieterin, Firma Reck aus Riegel zum Angebotspreis von 15.339,15 Euro vergeben.

6. Haushalt 2017

- Schuletat (einschließlich Einrichtung einer Bläserklasse)

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 85/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister fragt, ob die Ansätze für die Einrichtung einer Bläserklasse mit dem Schuletat beschlossen werden sollen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die endgültige Verabschiedung mit dem Gesamthaushalt erfolgt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Schuletat wird gebilligt. Die Mittel werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

7. Theaterfreunde "Malthetri e.V." (in Gründung)

- Zuschuss zur Anschubfinanzierung

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 86/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt findet es positiv, dass sich ein Personenkreis zusammen gefunden habe, um das kulturelle Leben der Gemeinde zu bereichern. Die gewünschte Anschubfinanzierung sollte bewilligt werden, um zu sehen was die Gruppe auf die Beine stellt.

Auf Frage von Gemeinderätin Zipse, wo die Proben stattfinden, erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er den Bürgersaal hierfür zur Verfügung gestellt habe. Aufführungsort sei die Halle, deren Bühne sogar mit einem Theatervorhang ausgestattet sei.

Gemeinderat Hirzel fragt, ob für die Aufbewahrung der Kostüme und des Bühnenbildes zusätzlich ein Raum von der Gemeinde benötigt werde. Hierzu erklärt der im Zuhörerraum anwesende Vorsitzende des Vereins Herr Langer, dass die Kostüme für das jetzige Stück ausgeliehen werden und auch kein großes Bühnenbild benötigt werde.

Die beantragte Anschubfinanzierung liege deutlich über der üblichen Vereinsförderung. Gemeinderat Hirzel fragt, wie es in den Folgejahren aussehen wird.

Hierzu erklärt Herr Langer, dass die Kosten in den Folgejahren deutlich höher liegen würden. Man wolle sich jedoch über Eintritte und den Verzehr bei Veranstaltungen finanzieren. Hinzu kämen auch Zuschüsse von Verbänden. Bei dem jetzt beantragten Zuschuss handele es sich um

ein einmalige Anschubfinanzierung. Künftig wolle man sich selbst finanzieren.

Bei acht Jastimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen leistet ein Anschubfinanzierung für die Theatergruppe Malthetri e.V. in Höhe von 4.000 Euro.

8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Carports, Flst.Nr. 6991, Im Ried 15, Malterdingen

Vor die bereits an der Grundstücksgrenze zum benachbarten Grundstück Flst.Nr. 7003 bestehende Garage soll entlang der Grundstücksgrenze ein Carport angebaut werden. Es soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 5° versehen werden.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Riedhof". Für das Baugrundstück ist ein Baufenster für Garagen im Abstand von 4,00 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze festgesetzt. Außerdem sind bei Nebengebäuden Satteldächer mit einer Dachneigung von 25° bis 30° vorgeschrieben. Pultdächer können jedoch je nach Anbausituation ausnahmsweise zugelassen werden.

Der Bauherr begründet seinen Befreiungsantrag wie folgt:

"Das Carport überschreitet das Baufenster in Richtung Flurstück 7003 in Richtung Straße (Im Ried). Städtebaulich fügt sich das Carport jedoch ein, da es in Verlängerung zur bereits bestehenden Garage, die ebenfalls außerhalb des Baufensters erstellt wurde, erstellt werden soll.

Um das Bauwerk straßenseitig nicht zu wuchtig zu erscheinen lassen, soll das Dach als Pultdach mit 5° Dachneigung ausgeführt werden. Die Pultdachkonstruktion ordnet sich dem Bestand unter."

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riedhof" (Überschreitung des Baufensters für Garagen mit dem Carport, abweichende Dachform und Dachneigung) für den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 6991, Im Ried 15, Malterdingen.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 7188, Autal 3, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7188, Autal 3, Malterdingen.

Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Autal". Mit der geplanten Garage wird die nach dem Bebauungsplan zulässig Tiefe von 15 m, gemessen vom Rand der öffentlichen Verkehrsfläche, um 1,60 m überschritten.

Der Bauherr begründet dies damit, dass der Zugang zum Haus frei zugänglich, von außen sichtbar sein und nicht im Carport integriert werden soll.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Autal" (Überschreitung der maximalen Tiefe der Garage, gemessen vom Rand der öffentlichen Verkehrsfläche, um 1,60 m) für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7188, Autal 3, Malterdingen.

9. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13. September 2016, 4. Oktober 2016 und 26. Oktober 2016

Die Gemeinderäte haben die betreffenden Protokolle in Kopie vorab zugesandt bekommen. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Mehrfamilienhäuser im Baugebiet "Kleb"

- Seniorenwohnungen / Mietwohnungen – Baukonzept für die Grundstücke Flst.Nr. 5653/4 und 5653/3 (Gemeindewohnhaus)

- a) Die Gemeinde Malterdingen verkauft den Bauplatz Flst.Nr. 5653/4 an Matthias Kaufmann und Herbert Clemens zum Bau eines Mehrfamilienhauses / von vermieteten Seniorenwohnungen zum festgesetzten Preis von 300 Euro/m².

- b) Die Gemeinde Malterdingen verkauft den Bauplatz Flst.Nr. 5653/3 an Herbert Clemens zum Bau eines Mehrfamilienhauses zum festgesetzten Preis von 300 Euro/m².
- c) Die Gemeinde Malterdingen verkauft den Bauplatz Flst.Nr. 5653/9 an Lydia und Matthias Kaufmann zum festgesetzten Preis von 260 Euro/m² zu den üblichen Bedingungen.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) **Ausbau der L 113 im Bereich der Riedhofstraße**

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Arbeiten planmäßig voran gehen. Die Freigabe der Straße erfolge voraussichtlich am 14. Dezember 2016.

12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) **Antrag der Gemeinderäte Sahl und Grafmüller auf nochmalige Behandlung eines Tagesordnungspunktes im Gemeinderat**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Sahl erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er in den nächsten Tagen hierzu einen ablehnenden Bescheid herausgeben werde.

b) **Barrierefreier Zugang zur Halle**

Auf Frage von Gemeinderat Sahl erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass bereits seit Jahren ein barrierefreier Zugang zur Halle vorhanden sei.

c) **Bürgermobil**

Gemeinderat Sahl weist darauf hin, dass der im Mitteilungsblatt abgedruckte Text zum Bürgermobil nicht richtig sei. Der Gemeinderat habe lediglich eine dreimonatigen Probeauf beschlossen.

d) **Busverbindung für Schulkinder zum Bahnhof**

Gemeinderätin Schappacher fragt nach einer Antwort auf ihre in vergangener Sitzung gestellte Anfrage.

Bürgermeister Bußhardt will hierzu nochmals beim Landratsamt nachhaken.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat